

Interdisziplinäre Schmerzkonferenzen (ISK)



Beteiligte Krankenkassen

Stand September 2004:

- Techniker Krankenkasse (TK), Hamburg
- Gmünder Ersatzkasse (GEK), Schwäbisch-Gmünd
- Krankenkasse für Bau- und Holzberufe (HZK), Hamburg
- Krankenkasse Eintracht Heusenstamm Ersatzkasse (KEH), Heusenstamm
- Siemens Betriebskrankenkasse (SBK) München
- BKK Gesundheit, ehemals: BKK Zollern-Alb, Dresden
- Ford-Betriebskrankenkasse, Köln
- Bosch BKK, Stuttgart
- BKK-Bundesverband, Essen

Stand 20. Okt. 2004:

- Die BKK Deutsche Bank ist zum 1. November 2004 dem ISK-Vertrag beigetreten.

Zielsetzung

- Verbesserung der Versorgung und der Lebensqualität chronisch schmerzkranker Patienten
- Evaluierung der Versorgungsform
- effektivere und wirtschaftlichere Behandlung
- Senkung des Arzneimittelverbrauchs
- Reduzierung von Krankenhausbehandlungen
- Reduzierung von Arbeitsunfähigkeit
- bei unzureichendem Therapieerfolg eine Empfehlung über die weitere Vorgehensweise im Rahmen einer Konsiliarkonferenz einzuholen

Teilnehmer

- Moderator – Leitung
- Vorstellender Arzt
- maximal 3 weitere bezahlte Konsilarii
- Patient
- weitere Ärzte ohne Honorierung möglich

Zeitraum

- monatlich
- mindestens 10 Mal jährlich

1. Moderator

1. Organisation des Ablaufs:

- Entscheidung über die Reihenfolge der beantragten Fälle
- Entscheidung, welche ärztlichen und nicht-ärztlichen Teilnehmer entsprechend den medizinischen Erfordernissen im Einzelfall eingeladen werden (und damit vergütungsberechtigt sind)
Abrechnungsberechtigung entsteht nur, mindestens drei, insgesamt jedoch höchstens fünf unmittelbar beteiligte Teilnehmer (Moderator, vor stellender Arzt sowie maximal drei weitere Teilnehmer) teilnehmen.
Insgesamt müssen mindestens drei verschiedene medizinische Fachgebiete vertreten sein. Die Teilnahme weiterer Ärzte ist möglich ohne Vergütung
Der Moderator verantwortet die Zusammensetzung der ISK im Einzelfall
- Einladung der Teilnehmer samt Patient

1.2.7. Nachbesprechung nach 9 Monaten

- vor ISK-Nachbesprechung:
 - Schmerz-Fragebogen erneut vom Patienten ausfüllen lassen
 - Einladung ärztliche Teilnehmer
- nach ISK-Nachbesprechung: Dokumentation gemäß Anlage 5
 - Abrechnung Moderatorenpauschale für Nachbesprechung mit
 - Anlage 7 an die GAF

1.3. Vergütung

- Höhe 70,00 Euro (Pauschale für Organisation, Moderation und Dokumentation einer ISK)
- Höhe 20,00 (Pauschale für Nachbesprechung)

2. Vorstellender Arzt

2.1. **Anmeldung** eines Patienten der oben genannten Krankenkassen bei bisherigem unzureichendem Therapieerfolg beim nächstgelegenen Moderator

- Angabe der Diagnose
- konkrete Fragestellung
(auch telefonisch möglich)

2.2. **nach Entscheid** des Moderators über Annahme des Patienten in ISK:

- Aufarbeiten der Krankengeschichte
- Anfordern der relevanten Befunde (Röntgen, ggfs. CT, MRT)

2.3. **Teilnahme an Schmerzkonferenz**

2.4. **nach ISK:**

- **Erörterung des Ergebnisses mit dem Patienten**
- Nachbesprechung Fall spätestens 9 Monate nach ISK
(Erinnerung erfolgt durch Moderator)
- Wiedervorstellung eines Patienten frühestens 6 Monate nach erfolgter Nachbesprechung möglich

2.5. Vergütung (Pauschale für vorstellenden Arzt für die Vorbereitung der Patientenvorstellung und die Teilnahme an einer ISK sowie Erörterung des Ergebnisses der ISK mit dem Patienten. Höhe der Vergütung abhängig von Teilnahme an Schmerztherapie-Vereinbarung

- Höhe 80,00 Euro
(keine Teilnahme an Schmerztherapie-Vereinbarung)
- Höhe 45,00 Euro
(Teilnahme an Schmerztherapie-Vereinbarung)

3. Weitere Konsil-Teilnehmer

Vergütung

- Höhe 45,00 Euro (Pauschale für Konsiliarteilnehmer für die Teilnahme an einer ISK einschließlich Untersuchung des vorgestellten Patienten)
Bis zu drei Konsilteilnehmer können vom Moderator mit Vergütungsberechtigung eingeladen werden

4. Patient

- Versicherte der obengenannten Krankenkassen

Diagnose: chronische Rücken- oder Kopfschmerzen
Chronifizierungsstadium II nach Gerbershagen (Anlage 1)
geplante interventionell-invasive Schmerztherapie (Neurostimulation oder Implantation einer Medikamentenpumpe)
- Wiedervorstellung frühestens 6 Monate nach der erfolgten Nachbesprechung
- Ausfüllen eines Schmerz-Fragebogens (Anlage 2)
- schriftliche Einverständniserklärung (Anlage 3)
- Nach 9 Monaten erneutes Ausfüllen eines Schmerz-Fragebogens (Anlage 2)

Zusammenfassung Höhe der Vergütungen

Euro-Betrag	Leistung
70	Moderatorenpauschale
20	Pauschale für Nachbesprechung Moderator
80	vorstellender Arzt, keine Teilnahme an Schmerztherapie-Vereinbarung
45	vorstellender Arzt, Teilnahme an Schmerztherapie-Vereinbarung
45	Pauschale für je bis zu drei Konsiliarteilnehmer

Hinweis zur Praxisgebühr

Wir gehen davon aus, dass durch den Versicherten im Rahmen der Schmerzbehandlung beim Haus- oder Facharzt bereits eine Praxisgebühr entrichtet wurde. In den Fällen, in denen der Versicherte den Erstkontakt zu einem Moderator herstellt (z. B. aufgrund von Pressemitteilungen, Flyern, etc.), wird dieser nicht als ISK-Moderator, sondern als behandelnder Vertragsarzt tätig und ist insofern für die Einziehung der Praxisgebühr zuständig.